



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Förderung der ambulanten Weiterbildung in Deutschland

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Gehle, Herrn Prof. Dr. Knichwitz, Herrn Dyk, Herrn PD Dr. Heep, Herrn Dr. Hülskamp, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Dr. Windhorst und Herrn Krakau (Drucksache IV - 41) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Bundesärztekammer möge über die Landesärztekammern die Daten über die im ambulanten Sektor tätigen Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung nach Gebieten geordnet öffentlich zur Verfügung stellen.

Die nur im ambulanten Sektor erwerbbar Inhalte von Weiterbildung sollen identifiziert werden. Ziel ist die Darstellung dieser Inhalte in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO). Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden, können dann frühzeitig ihre Weiterbildungslaufbahn planen. Die Landesärztekammern können die Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung individuell beraten.

Vor einer möglichen Festschreibung einer ambulanten Weiterbildung oder Festlegung von ambulanten Weiterbildungszeiten sollte zunächst eine Bestandsaufnahme und Präzisierung der nur ambulant zu erwerbenden Weiterbildungsinhalte stehen.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitswesen verändert sich rasant. Leistungen werden zunehmend aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagert. Vertragsärzte arbeiten vermehrt an Krankenhäusern, Krankenhäuser erbringen vermehrt ambulante Leistungen. Die Sektorengrenzen werden - langsam - durchlässiger. Dies verändert auch die Weiterbildung. Exemplarisch zeigen dies Zahlen aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe. So sind fast 50 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, die sich in Weiterbildung im Gebiet Augenheilkunde - einem besonders von der Sektorenverlagerung betroffenen Fach - befinden, bereits im ambulanten Sektor tätig. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe bereits über 300 Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung zu einer ersten Facharztqualifikation in Praxis oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) tätig, viele weitere erwerben in Praxen Zusatzbezeichnungen. Ambulante Weiterbildung findet heute also schon in beträchtlichem Umfang statt. Dies betrifft natürlich die Allgemeinmedizin, aber auch Augenheilkunde, Radiologie, Dermatologie und viele Zusatzbezeichnungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0